Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21.
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, 3.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mess-Auflage 17,400.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 109. Mittwoch den 19. April 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs von Sachsen wird Sonntag, den 23. April dieses Jahres, Mittags 2 Uhr ein **Festmahl** im hiesigen **Schützenhause** stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 Mark bis zum Abend des 21. dieses Monats auf unserer Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen. Daselbst werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen. Ohne vorherige Bestellung werden Plätze nicht reservirt.

Leipzig, den 13. April 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Zu genauer Nachachtung bringen wir hierdurch die Vorschriften:

daß jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, am Tage seiner Ankunft, und wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Meldeamte (Abtheilung für Fremden-Verkehr) anzumelden ist, diejenigen Fremden aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, Anmeldeschein zu lösen haben.

In Erinnerung und bemerken, daß Vernachlässigungen derselben mit einer Geldbuße bis zu 15 ℳ oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden würden.

Leipzig, am 17. April 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. **Taegner, S.**

Bekanntmachung.

Die **Loosungsscheine** der im Jahre 1882 in Leipzig Stadt, gemusterten militairpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, Zimmer Nr. 55, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 15. April 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit und zwar kurz nach der Ostermesse längs der Ostseite des **Marktes**, in der **Grimmaischen Straße** bis zum Neumarkt, sowie in der **Linden-** und **Gustav-Adolf-Straße** Neu- resp. Umbauten von **Schleußen** vorzunehmen, und fordern wir daher unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 die Besitzer bez. Administratoren der an genannte Straßentracte angrenzenden Grundstücke auf, etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privat-, Gas- und Wasserleitungen ungesäumt und jedenfalls bis zum 15. Mai cr. zu vollenden, auch wegen gleichzeitiger Unterführung der Fallrohre bez. wegen etwa nothwendig werdender Einlegung oder Umlegung von Beischleußen unverzüglich bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Legung der Fallrohr- und Beischleußen gleichzeitig mit dem Bau der Hauptschleuße auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann. Die Hebe der wegen Herstellung der Fallrohrschleußen zuvor zu hinterlegenden Bauschkosten wird einem jeden Betheiligten mittelst besonderer Zufertigung bekannt gegeben.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer Bewirkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten an Fallrohr- und anderen Beischleußen von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 27. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetz-Blattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 11. Mai ds. Js.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1467. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 14. April 1882.

Leipzig, den 17. April 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stoß.

Keller-Vermiethung.

Ein aus **3 Abtheilungen** bestehender **Keller** unter dem **Börsengebäude** am Naschmarkt soll **vom 1. October ds. Js. an** gegen **einhalbjährliche Kündigung Montag, den 1. Mai ds. Js., Vormittags 11 Uhr,** aus dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, an den Meistbietenden anderweit **vermiethet** werden.

Die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen nebst dem Inventarium des Kellers liegen ebendaselbst auf dem großen Saale schon vor dem Termin zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 13. April 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stoß.

Nutzholz-Auction.

Montag, den 24. April cr. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** von den längs der Linie aufbereiteten Hölzern

ca. 50 Eichen-, 12 Weißbuchen-, 25 Ahorn-, 80 Eschen-, 50 Rüstern-, 33 Ellern-, 3 Linden-, 1 Apfelbaum-, und 33 Fichten-**Nutzklötze;**

ferner

ca. 40 Eichen-, 60 Ahorn-, 200 Eschen- und 20 Rüstern-**Schirrhölzer,** sowie

ca. 47 Fichten-**Säulen-, Karren-** und **Rüsthölzer**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf der **Connewitzer Linie** an den Heidaer Wiesen bei Connewitz.

Leipzig, am 12. April 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Da noch immer **blinde schmutzigrothige Kinder** entgegen der Bestimmung in §. 4, des Volksschulgesetzes jahrelang ohne den gehörigen Unterricht bleiben und der Blindenanstalt erst in einem Alter zugeführt werden, in welchem bei ihnen die Bedingungen eines gedeihlichen, in sich geschlossenen Unterrichts und einer erfolgreichen Erziehung nicht mehr voll vorhanden sind, so fordern wir die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder, beziehentlich die Stellvertreter der Eltern hierdurch auf, alle bis jetzt noch nicht angemeldeten, im schulpflichtigen Alter stehenden blinden Kinder behufs deren Aufnahme in die Blindenanstalt spätestens bis zum

30. dieses Monats

schriftlich bei uns zur Anmeldung zu bringen.

Leipzig, am 17. April 1882.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Leonert.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Genossenschaft zur Berichtigung der Parthe zwischen Leipzig und Schönefeld wird im Anschluß an die Bekanntmachung vom 14. dss. Mts. hiermit angezeigt, daß der Termin zur Anerkennung der erfolgten Vertheilung der Grenzen der auszutauschenden Grundstücken nicht am 25. dss. Monats, sondern

Dienstag, den 2. Mai dss. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

stattfindet, **und werden die Mitglieder** zu diesem Termin eingeladen.

Versammlung: am Gothischen Bade.

Leipzig, **den 18. April 1882.**

Der Genossenschafts-Ausschuß.
Dr. A. Freege-Actuarius.

Bekanntmachung,

die Besetzung der Kirchensitze betreffend.

Eine Revision der in der **St. Nicolaikirche** vorhandenen Sitzplätze hat ergeben, **daß eine große Anzahl** derselben durch Schilder bezeichnet ist, welche **auf die Namen** längst verstorbener Inhaber lauten, während **rücksichtlich einer** weiteren Zahl zweifel darüber bestehen, ob nicht **etwa deren frühere Besitzer** bei dem Wegzuge aus hiesiger Stadt auf die **fernere Benutzung** verzichtet haben.

Um den Rechten der noch lebenden Inhaber von Kirchensitzen die gebührende Geltung zu sichern, werden diese hierdurch aufgefordert, bis Ende Mai dieses Jahres bei dem Küster unserer Gemeinde, Herrn Fuchs, wohnhaft Nicolaikirchhof 9, ihre Ansprüche anzumelden und die etwa hierfür vorhandenen urkundlichen Belege zur Einsicht vorzulegen.

Leipzig, den 13. April 1882.

Der Kirchenvorstand der St. Nicolaigemeinde.
D. Gräfe, Archidiac.

An die Interessenten der Textil-Industrie.

Von verschiedenen Seiten ist angeregt, **daß auch Art der Garnbörse auch die sonstigen Interessenten der Textil-Industrie sich während der ersten Meßwoche täglich von Nachmittag 5 Uhr ab im** Locale der **„Börsenhalle“,** Brühl Nr. 17, zu geschäftlichen **Besprechungen** zusammenfinden möchten. Dem an mich ergangenen Ersuchen gemäß bringe ich dies mit dem Bemerken, daß den Betheiligten Karten zum Eintritt in die Börsenhalle für diesmal unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, hierdurch zu deren Kenntniß.

Leipzig, den 15. April 1882.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Dr. Wachsmuth. Dr. Gensel, S.

Erste Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die **Anmeldungen** zum Besuche der **Ersten Städtischen Fortbildungsschule** (im Gebäude der dritten Bürgerschule, Grimmaischer Steinweg 17/18) sind in den Tagen von Montag, den 17. bis Freitag den 21. April zu bewirken. In den Vormittagsstunden von 10—1 Uhr haben aus **hiesigen** Schulen Entlassene, des Nachmittags von 4—6 Uhr **von auswärts** Gekommene sich anzumelden.

Leipzig, den 14. April 1882. **W. Plischmann,** Director.

Der **Unterricht** für die zur Confirmation im Jahre 1884 angemeldeten Knaben **beginnt am** 26. April, für die Mädchen am 25. April. **Das evangelisch-reformirte Pfarramt.**

Bekanntmachung.

Die **Schornsteinfeger-Stelle** für hiesigen Ort **soll** wegen Abscheides des bisherigen Inhabers demnächst **neu besetzt werden.** Bewerber wollen Ihre Gesuche mit Zeugnissen alsbald und längstens bis zum

28. April 1882

hier einreichen.

Die Anstellungsbedingungen können hier eingesehen bez. in Abschrift gegen Bezahlung der Copialgebühren entnommen werden.

Reudnitz, 15. April 1882.

Der Gemeinderath.
Heyer.

Nichtamtlicher Theil.

Die allgemeine politische Lage

hat durch die definitive Entbindung des Fürsten Gortschakoff von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Rußlands und durch deren Uebertragung an den Geh. Rath v. Giers eine dem Weltfrieden günstige Wendung genommen. Fürst Gortschakoff hatte, seitdem er sich auf dem Berliner Congreß durch den Fürsten Bismarck besiegt glaubte, gegen den großen deutschen Staatsmann einen tiefen Groll gefaßt und unverhüllt darauf gearbeitet, eine Coalition gegen das neue deutsche Reich zu Stande zu bringen. Er war es, der speciell den General Skobeleff nach Paris dirigirt hatte, um den Franzosen zu sagen, daß sie im Fall eines Krieges mit Deutschland auf Rußlands Beistand rechnen könnten. Herr von Giers, welcher Kaiser Alexander III. seiner Zeit nach Danzig begleitete, ist dagegen — wie wir schon ausführten — von jeher der Vertreter der Friedenspartei und Träger einer auf Erhaltung des Freundschaftsverhältnisses zu Deutschland und Oesterreich hindeutenden Politik gewesen. Seine Ernennung zum Minister des Auswärtigen ist daher als ein gutes Anzeichen zu betrachten, daß Rußlands auswärtige Politik, wie es auch schon in dem von Giers unterzeichneten Manifestschreiben unmittelbar nach der Thronbesteigung des neuen Zaren versichert worden war, den traditionellen Freundschaften und Sympathien treu — wir glauben zunächst — eine friedliche sein wird. Giers' definitive Betrauung mit dem Amte, welches er bisher nur in Stellvertretung des kranken Fürsten Gortschakoff verwaltet hatte, ist von um so höherer Bedeutung, da sie den Mann, der unter den Rathgebern Alexander's III. als hervorragendster Vertreter der deutschfeindlichen Panslavistenpartei gilt, den Minister des Innern, Grafen Ignatieff, von der Erreichung des Zieles seines heißesten Ehrgeizes, der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, ausschließt.

Diese friedliche Wendung der russischen Politik wird heute auch durch andere Anzeichen bestätigt. Wenn Männer wie Skobeleff und Tschernajeff aus Petersburg entfernt worden sind, **wenn** die Regierung verboten hat, die bosnischen Freischärler **aus** Odessa abziehen zu lassen, wenn sie beschlossen **hat**, gleich nach Beendigung der Manöver 37,500 **Mann** zu entlassen, **wenn** die russische Presse ihre Schimpfereien gegen **Deutschland hat** einstellen müssen, wenn **Großfürst Wladimir, der älteste Bruder** des Zaren und dessen vertrautester **Freund**, seine Rückreise von Rom nach **Petersburg** über **Berlin nehmen soll**, um dort, wie vorher in Wien, Freundschaftsversicherungen zu geben, so beweist dies, daß Alexander III. entschlossen ist, seine Friedensabsichten zur Geltung zu bringen. Fürst Bismarck wird daher im Augenblick russischerseits keinen ernstlichen Widerstand finden, um das Werk zu fördern, an dem er, wie er in seinem Dankestelegramm für die Geburtstagsglückwünsche des russischen Botschafters Herrn von Saborroff bemerkt, mit diesem in Uebereinstimmung arbeitet, das **Werk des Friedens.**

Glücklicher Weise ist Das, was sonst in der Welt vorgeht, nicht derart, daß es die Aussichten auf Erhaltung des Friedens ernstlich trüben könnte. Oesterreich wird mit der Bewältigung des Aufstandes im Süden bald fertig sein. In Frankreich ist auf Grund der Einsicht, daß es weder militairisch noch finanziell stark genug ist, um selbst im Bunde mit Rußland einen Krieg mit Deutschland mit Aussicht auf Erfolg zu führen, die Friedensstimmung so vorherrschend, daß selbst die Gambetta ergebene Presse ihr Concessionen machen muß. Italien hat sich in Folge der gewaltsamen Feier der Sicilianischen Vesper noch weiter als bisher von Frankreich entfernt und gleichzeitig näher an Deutschland und Oesterreich angeschlossen. England's Hände sind endlich durch die traurige Lage der Dinge in Irland zu sehr gebunden, als daß es den revolutionairen Elementen auf dem Festland wesentliche Unterstützung leihen könnte.

So wird denn Deutschland im Bunde mit Oesterreich **nach** wie vor der Hort des Friedens bleiben und Fürst Bismarck wird neben der Sorge um die Erhaltung des Weltfriedens Zeit genug finden, um sich fernerhin mit aller Kraft der inneren Befestigung des von ihm gegründeten deutschen Reiches zu widmen.

Leipzig, 19. April 1882.

Der Arbeitsstoff des Reichstags empfängt eine neue Bereicherung durch den Gesetzentwurf über die Fürsorge für Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine. Die Nothwendigkeit, auch für die Hinterbliebenen der Militairpersonen in ähnlicher Weise zu sorgen, wie es für die der Civilbeamten in dem Gesetz vom 20. April 1881 geschehen ist, wurde bei der Berathung des letzteren Gesetzes von allen Seiten anerkannt. Der Reichstag gab diesem Wunsch bestimmten Ausdruck und die Regierung gab eine entsprechende Zusicherung, indem sie darlegte, daß die Aufnahme der Hinterbliebenen von Militairpersonen in das vorjährige Gesetz nur wegen der eigenartigen und eine gesonderte Behandlung erfordernden Verhältnisse des Militairstandes unterblieben sei. Die Erfüllung dieser Zusage erfolgt jetzt, was man nur mit Genugthuung wird begrüßen können. Die neue Regelung des Pensions- und Relictenversorgungswesens im Reich und in Preußen ist eine der erfreulichsten Früchte der jüngsten Gesetzgebung.

Die Mehrzahl der bundesstaatlichen Minister, welche von ihren Regierungen beauftragt sind, an den bevorstehenden Arbeiten des Bundesrathes und Reichstages Theil zu nehmen, ist bereits in Berlin eingetroffen. Dienstag sollten Vorbesprechungen der Finanzminister der Einzelstaaten stattfinden, weswegen wohl auch der Beginn der Ausschußberathungen über das Tabakmonopol von vornherein bis zum 19. d. M. verschoben worden war. Bekanntlich sollte in Jena eine Vorberathung der thüringischen Minister erfolgen; es ist aber davon Abstand genommen worden einerseits, weil man sich in Berlin vor dem Beginn der Ausschußberathungen verständigen wollte, mehr aber noch, weil die anfänglich erhoffte Uebereinstimmung der thüringischen Staaten zu Gunsten des Monopols doch nicht vorhanden war. Unter Anderen werden Coburg-Gotha und Reuß j. L. gegen das Monopol stimmen.

Am gestrigen Dienstag trat das preußische Abgeordnetenhaus wieder zusammen. Es findet bereits die Einberufungsverordnung für den Reichstag vor und dieser Umstand muß auf die Beschleunigung der Geschäfte einen Druck ausüben. Indessen ist der vorliegende Arbeitsstoff noch ein sehr bedeutender. Wir nennen nur die hannoversche Kreisordnung, die Gesetzentwürfe über die Eisenbahnräthe, über die Erweiterung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes, über Erwerb der Berlin-Anhalter Bahn, die westfälische Landgütervordnung, die Hundesteuer, das Verwendungsgesetz, die Canalvorlage. Das ist ein Arbeitsstoff, der für viele Wochen ausreichen würde, und dabei hat das Abgeordnetenhaus nur noch zehn Tage zur freien alleinigen Verfügung. Wie es gelingen wird, der außerordentlichen Schwierigkeiten Herr zu werden, die durch das gleichzeitige Tagen der beiden Vertretungen entstehen, läßt sich noch nicht übersehen. Manches minder Dringliche wird eben sich an aus Zeitmangel unerledigt bleiben müssen und im Uebrigen werden die beiden Körperschaften sich einige Zeit freundnachbarlich darauf einrichten müssen, einander ihre Thätigkeit möglichst zu erleichtern. Vielleicht könnte sich auch das Abgeordnetenhaus vertagen, bis im Reichstag die ersten Lesungen vollendet und die Commissionen in Thätigkeit getreten sind und damit wieder mehr Raum für die Thätigkeit der ersteren Vertretungskörperschaft geschaffen ist. Es sind überaus starke Zumuthungen, die in den nächsten Wochen und Monaten an die Abgeordneten gestellt werden und daß sie dafür den Lohn in dem Bewußtsein finden werden, etwas Ersprießliches geschaffen zu haben, steht leider, wenigstens beim Reichstag, nicht in Aussicht.

Die Matrikelcommission des Herrenhauses hat soeben über die im Personalbestande desselben seit dem Schlusse der vorigen Session vorgekommenen Veränderungen Bericht erstattet. Danach sind ausgeschieden 1) durch Ableben: die Herren von Hennig, Freiherr Riedesel zu Eisenach, Graf von Gesselstorf-Grabowsk, Graf von Athanm, Eduard Gans Edler Herr zu Putlitz, Graf von Galen, Graf von Rittberg, Dr. Becher, von Rabenau, Prinz Biron von Kurland, von Below-Hohendorf, 2) in Folge Verlustes derjenigen Eigenschaft, in welcher Präsentation und Berufung erfolgt war: Hasselbach und Roos. Als neue Mitglieder, resp. auf Grund veränderten Titels sind hinzugetreten: die Landgrafen Ernst und Alexis von Hessen, Hermann Gans Edler Herr zu Putlitz, v. Koscielski, von Wedemeyer und Rittmann-Ilsenbergen, Reichert, Hasselbach, Stumpf. Das Herrenhaus zählt gegenwärtig 285 wirkliche Mitglieder, von denen indessen 8 noch gar nicht in das Haus eingetreten sind, und außerdem 41 Mitglieder, deren Berechtigung, im Hause ihren Platz einzunehmen, zeitweilig ruht. Von den 44 zur Präsentation berechtigten Städten sind augenblicklich fünf unvertreten, nämlich Königsberg, Magdeburg, Halle a. d. S., Frankfurt a. M. und Krefeld, die vier letztgenannten Städte indessen erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit, während der Vertreter Königsbergs bereits am 4. August 1871 ausgeschieden ist.

Wie man selbst in conservativen Kreisen über das kirchenpolitische Compromiß und die heutige Stellung der ultramontanen Partei denkt, beweist ein Artikel der in Barmen erscheinenden „Rheinisch-westfälischen Post“, dem wir die folgenden Sätze entnehmen: „Gegenwärtig ist der Uebermuth der Centrumspresse ein unerhörter. Die Terrorisirung der urtheilsfähigen Masse ist wieder schlimmer und bedenklicher denn je. Die Forderungen des Ultramontanismus gehen weiter denn zu irgend einer Zeit, und wir sind leider unwiderleglich davon überzeugt, daß, wenn das kirchenpolitische Compromiß Gesetz wird, sich der preußische Staat damit eine Niederlage bereitet hat, an deren Folgen er noch zu tragen haben wird. Aus diesem Grunde haben wir unseren Maharuf erhoben; er richtet sich an den Patriotismus aller Derer, die für Preußens und Deutschlands Größe und Zukunft ein warmes Herz haben und nicht wollen, daß Rom durch die Macht seiner stets wiederkehrenden Massen unter Führung des Centrums den Staat zur Beugung treibe und den Staatsgedanken bei Millionen unserer Mitbürger zertrümmere.“ Wo man, wie in Rheinland und Westfalen, das Treiben der ultramontanen Partei nahe vor Augen sieht, hat man jetzt wohl schon Gelegenheit, die Folgen der neuesten Kirchenpolitik und des Strebens nach Frieden um jeden Preis wahrzunehmen und muß auch in conservativen Kreisen zu andern Eindrücken und Empfindungen kommen, als es im Osten Preußens der Fall, wo man der ganzen ultramontanen Bewegung ferner steht.

Aus Berlin wird uns geschrieben: „Eine bisher nicht strict gehandhabte Bestimmung der Verfassung ist durch die Praxis des Eisenbahnministeriums neuerdings in allgemeinere Erinnerung gebracht worden. Bisher haben die Häuser des Parlaments niemals Anstoß daran genommen, wenn politische Vereine oder wirthschaftliche Verbände unter ihrem Namen Petitionen einsaßen. Das scheint jetzt anders werden zu sollen. Der Verein der Grund- und Hausbesitzer von Aachen und Burtscheid hat eine Petition an den Landtag gerichtet mit dem Antrage, die Herabsetzung der Principalsätze auf Gebäude und zwar für Wohnhäuser von 4 auf 2 Procent und für Fabriken ꝛc. von 2 auf 1 Procent zu bewirken und ferner zu veranlassen, daß den Communalbehörden die Erhebung besonderer Anlagen auf Grund- und Gebäudesteuer nicht gestattet werde. Die Petitionscommissionen des Herrenhauses hat nun den überraschenden Antrag an das Plenum gestellt, die Petition, weil sie unter einem Gesammtnamen eingereicht, jedoch nicht von einer Behörde oder Corporation ausgegangen ist, unerörtert zurückzulegen. Allerdings schreibt die Verfassung vor, daß Petitionen unter einem Gesammtnamen nur Behörden und Corporationen gestattet seien. Es wird daher immerhin gut sein, wenn man im Volke nicht vergißt, daß diese Bestimmung jetzt streng gehandhabt werden soll. Man muß sich alle, um denselben Zweck zu erreichen, damit beginnen, unter die Petitionen nur die Einzelnamen der Petenten, nicht aber die Firma des Vereins zu setzen. Beiläufig bemerkt, ist jene Petition der Aachener Hausbesitzer inhaltlich die nämliche, auf welche vor kurzem Fürst Bismarck eine so kompatzliche und die Beseitigung der „Präpravation“ des Grundbesitzes versprechende Antwort ertheilt hat. Da in diesen Fragen die Herrenhauscommissionen mit den Petenten und dem Kanzler zweifellos derselben Meinung ist, so hat die Zurückweisung der bezeichneten Eingabe um so mehr den Charakter einer objectiven Betonung des formellen Verfassungsrechts.“

Nur mit Bedauern wird man allseitig die Nachricht aufnehmen, daß nach dem Rücktritte Engel's nun auch der zweite bedeutende Statistiker im Amte, Geheimrath Meitzen, seine Entlassung erhalten hat. Prof. Dr. Meitzen, das bedeutendste Mitglied des kaiserlichen statistischen Amtes, Verfasser des epochemachenden Werkes „Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates“, hatte sein Demissionsgesuch mit Gesundheitsrücksichten motivirt. Indessen scheint sein Gesundheitszustand nicht besonders gefährdet, da Meitzen bereits ankündigt, daß er die erlangte Muße zur Ausdehnung seines Werkes auf die neuen Provinzen verwenden werde. Während Engel bekanntlich ohne jede officielle Anerkennung sein Amt quittirt hat, ist Meitzen wenigstens der rothe Adlerorden III. Classe mit der Schleife verliehen worden. Der als sein Nachfolger in Aussicht genommene Dr. v. Stieda, Professor der Statistik in Dorpat, kann kaum als ein Ersatz für die beiden schweren